

ST-ADW

**Absperrvorrichtung nach DIN 18017-3
gegen Feuer und Rauch in Lüftungs-
leitungen**



Absperrvorrichtung mit Systemzulassung nach DIN 18017-3

Die, durch das DIBt, zugelassenen Absperrvorrichtungen ST-ADW von Schulte & Todt haben sich über viele Jahre bewährt. Bei vertikalem Einbau an oder in Betondecken mit einer Mindestdicke von 150 mm sind Klassifizierungen bis zu K90-18017 möglich.

Flexibler Einsatz

Die Schotts ST-ADW können sowohl für die Verhinderung der Rauch- und Brandausbreitung gemäß Zulassung zwischen Geschossen zu verhindern als auch für die Ertüchtigung vorhandener Schächte verwendet werden.

Flexible Montage

Bei der Nutzung an der Decke können die Absperrvorrichtungen ganz nach Bedarf unter, in oder auf der Decke montiert werden.

Flexible Größe

Alle gängigen Hauptleitungsgrößen im Bereich von DN 125 bis DN 200 sind verfügbar.

Kompakte Bauweise

Die einzigartige Bauform der Absperrvorrichtung ermöglicht eine platzsparende Montage.

Ein starkes Team

In Verbindung mit dem ebenfalls erhältlichen Rauchschutzgehäuse (RSG RM) von Schulte & Todt, ergibt sich eine optimale Lösung zur Berücksichtigung des Brandschutzes im Aereco Abluftsystem.



ST-ADW

Schulte & Todt Absperrvorrichtung

Einsatzbereich
Bauaufsichtliche Zulassungsnummer (DiBT)
Feuerwiderstandsklasse
Wartungsaufgaben
Einbau an und außerhalb von Wandungen von feuerwiderstandsfähigen Schächten (F90) oder vertikalen feuerwiderstandsfähigen Lüftungsleitungen (L90)
Einbau in Lüftungsleitungen (in / unter- / oberhalb von Geschossdecken aus Porenbeton oder Beton - F90 - Minstdicke 150 mm)
Einbau in Lüftungsleitungen (in / unter- / oberhalb von Holzbalkendecken - F30-B - Minstdicke 150 mm)
Lageunabhängiger Einbau in Decken oder Schachtwänden
Freier Querschnitt der Hauptleitung
Gewicht

ST-ADW	
Verhinderung der Brandübertragung in Lüftungsleitungen gemäß DIN 18017-3	Z-41.3-689
	K30-K90 18017/I30-I90
	nein
	■ K90-18017
	■ K90-18017
	■ K30-18017
	■
	■
kg	1,1 - 2,2

Im Regelbetrieb ist die Absperrvorrichtung geöffnet und hat einen freien Durchgang – KEINE Querschnittsverengung. Im Brandfall schließt die Absperrvorrichtung und verhindert somit die Brandübertragung nach unten.

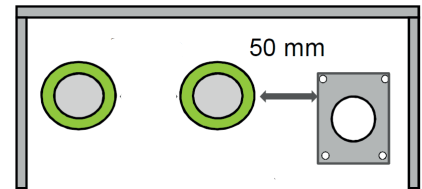
■ standard | □ optional

Montagehinweis - Abstandsregel

In der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ) der Absperrvorrichtung ST-ADW Z.-41.3-689 und in der MLüAR werden Abstände zwischen Lüftungsleitungen / Absperrvorrichtungen und andere medienführende Leitungen nicht behandelt.

In der MLAR (Muster-Leitungsanlagenrichtlinie), § 4.1.3 steht: „Der Mindestabstand zwischen Abschottungen, Installationsschächten oder -Kanälen sowie der erforderliche Abstand zu anderen Durchführungen (z.B. Lüftungsleitungen) oder anderen Öffnungsverschlüssen (z.B. Feuerschutztüren) ergibt sich aus den Bestimmungen der jeweiligen Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweise; fehlen entsprechende Festlegungen, **ist ein Abstand von mindestens 50 mm erforderlich.**“

Dieser Abstand gilt von der Außenkante der Absperrvorrichtung zur Außenkante des weiteren Bauteils.



Maße in mm

Angabe in mm	ST-ADW 100	ST-ADW 125	ST-ADW 140	ST-ADW 160	ST-ADW 180	ST-ADW 200
D	98	123	138	158	178	198
L	190	219	238	262	286	310
B	136	163	180	202	224	246
H	76	76	76	76	76	76
H1	26	26	26	26	26	26
E	15	15	15	15	15	15
F	10	10	10	10	10	10
H2	72	72	72	72	72	72
H3	50	50	50	50	50	50

